



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
bei der Bayerischen Polizei
(Kap. 03 02 Tit. 428 45)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung) werden im Tit. 428 45 (Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) die Mittel in Höhe von 746,6 Tsd. Euro pro Jahr jeweils um 753,4 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Diese Mittel beziehen sich auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bayerischen Polizei, also des Landesamts für Verfassungsschutz (Kap. 03 15), des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18), der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) sowie des Polizeiverwaltungsamts (Kap. 03 21).

Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bayerischen Polizei leisten hervorragende Arbeit. Gerade in den letzten Jahren, in denen die Belastung durch verschiedene Faktoren deutlich gestiegen ist, haben die Tarifbeschäftigten erheblich zur Bewältigung der Arbeit beigetragen.

Bei den Tarifbeschäftigten gibt es allerdings keine Beförderungsmöglichkeiten, wie im Beamtenbereich. Besondere Leistungen müssen daher anders belohnt werden. Nach Art. 51 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) dürfen Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, nur geleistet werden, wenn dafür im Haushaltsplan Ausgabenmittel besonders zur Verfügung gestellt werden.